

## Andre Steiniger

---

**Von:** Landeswahlleiterin [Landeswahlleiterin@im.nrw.de]  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2009 12:24  
**An:** Andre Steiniger  
**Cc:** Bezirksregierung Köln Wahldezernat; Steireif, Frank; Ehrhardt, Gaby  
**Betreff:** AW: Zulassung von Wahlvorschlägen

Lieber Herr Steiniger,

ich stimme Ihnen zu. Wenn nur zwei Waghlberechtigte / Stimmberechtigte erscheinen, hätte man zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Anlauf nehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Masannek

aktuelle Informationen zu  
Wahlen in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter [www.im.nrw.de/wahlen](http://www.im.nrw.de/wahlen)

den Kommunalwahlen am 30. August: [www.im.nrw.de/kommunalwahlen2009](http://www.im.nrw.de/kommunalwahlen2009)

der Bundestagswahl am 27. September: [www.im.nrw.de/bundestagswahl2009](http://www.im.nrw.de/bundestagswahl2009)

**Ulrike Masannek**  
Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 12  
-Verfassung, Staatshoheitsangelegenheiten, Wahlen -  
Büro der Landeswahlleiterin für das Land Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Telefon: 0211/871-2597  
Telefax: 0211/871-3096 und -162597  
EMail: [referat12@im.nrw.de](mailto:referat12@im.nrw.de)  
[landeswahlleiterin@im.nrw.de](mailto:landeswahlleiterin@im.nrw.de)

---

**Von:** Andre Steiniger [mailto:andre.steiniger@obk.de]  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2009 11:32  
**An:** Landeswahlleiterin  
**Betreff:** Zulassung von Wahlvorschlägen

Sehr geehrte Frau Masannek,

in einer Kommune im schönen Oberbergischen Kreis haben die GRÜNEN eine Nominationsveranstaltung in Form einer Mitgliederversammlung abgehalten und dabei alle Wahlbezirke besetzt. Problematisch ist allerdings, dass zu dieser MV nur zwei stimmberechtigte Mitglieder erschienen sind. Die praktische Anleitung

13.07.2009

Dahnke/Naujocks/Wittröck (S. 45) geht aber davon aus, dass indestens drei wahlberechtigte Mitglieder anwesend sein müssen. Ähnlich sieht das auch Schreiber in seiner Kommentierung zum Bundeswahlrecht auf Seite 370 (allerdings wieder in meiner veralteten Ausgabe). Probleme sehe ich insbesondere in der Frage der geheimen Abstimmung. Wenn nur zwei Mitglieder anwesend sind, kann davon wohl kaum noch die Rede sein.

Auch die Beandlung als "Sonderfall" nach § 17 Abs. 5 KWahlG scheidet aus meiner Sicht aus, zumindest, wenn man die Anforderungen der bereits oben zitierten Praktischen Anleitung (S. 46) zu Grunde legt. Außerdem haben wir auch hier das Problem der geheimen Abstimmung, so dass aus meiner Sicht auch eine "Versammlung von Wahlberechtigten" mindestens drei Wahlberechtigte umfassen müsste.

Alles in allem würde ich daher sagen, dass die Bewerber im vorliegenden Fall nicht ordnungsgemäß aufgestellt wurden und der Wahlvorschlag daher vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden müsste. Sehen Sie das auch so?

Es wäre schön, wenn Sie mir kurzfristig antworten könnten, da die Kommune bereits morgen ihre Wahlausschusssitzung hat.

Bereits jetzt vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichem Gruß

Andre Steiniger  
-Persönlicher Referent des Landrats-  
Tel.: 02261/881903  
Fax: 02261/889721903  
E-Mail: [andre.steiniger@obk.de](mailto:andre.steiniger@obk.de)

---

**Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.**

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an welche Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

---